

Amtliche Bekanntmachung

Aufstellung des Umlegungsplanes der Gemeinde Birkenau

gemäß § 69 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Folgende Bekanntmachung des Amtes für Bodenmanagement Heppenheim wird hiermit veröffentlicht.

Gemäß § 69 (1) BauGB wird bekanntgemacht, dass das Amt für Bodenmanagement Heppenheim aufgrund der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Birkenau und dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim zwecks Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung gem. § 46 Abs. 4 des Baugesetzbuches am 28.02.2024 folgenden Beschluss gefasst hat. Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim als Umlegungsstelle stellt gemäß § 66 Abs. 1 BauGB den Umlegungsplan (Umlegungskarte und Umlegungsverzeichnis) für das Umlegungsverfahren in der Gemeinde Birkenau, Gemarkung **Nieder-Liebersbach**, Flur 1, Umlegungsgebiet „**Balzenbacher Straße; 3. Teilumlegung**“ auf.

Jeder, der ein berechtigtes Interesse darlegt (§ 69 Abs. 2 BauGB), kann den Umlegungsplan ab dem 11.04.2024 während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus in 69488 Birkenau, Hauptstraße 119, für die Dauer eines Monats, einsehen.

Allen Beteiligten am Umlegungsverfahren wird ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gem. § 70 (1) BauGB zugestellt.

Das Amt für Bodenmanagement Heppenheim wird den Zeitpunkt, an dem der Umlegungsplan unanfechtbar wird, ortsüblich bekanntmachen.

Michelstadt, den 28.02.2024

Amt für Bodenmanagement
Heppenheim
Im Auftrag

Gez. Seibel, TAM

Birkenau, den 01.03.2024

Für den Gemeindevorstand
der Gemeinde Birkenau
Milan Mapplassary, Bürgermeister